

## Praktisches zum Einheits- Schulstreit.

Von  
Stadtschulrat Dr. Sidinger - Mannheim.

Bis jetzt ist die Frage der Einheitschule stets nur theoretisch behandelt worden; jetzt macht Stadtschulrat Dr. Sidinger einen praktischen Vorschlag zur Lösung der Vorschulfrage, die am Sonnabend im preussischen Abgeordnetenhaus besprochen wurde.

Immer wieder wird die Befürchtung geäußert, daß mit der Einheitschule eine Gleichheitschule geschaffen werden solle. Nun hat Tews, der Verfasser der im Auftrage des Geschäftsführenden Ausschusses des deutschen Lehrervereins veröffentlichten Schrift „Die deutsche Einheitschule“, dieser Forderung in der „Vossischen Zeitung“ folgenden Ausdruck gegeben: „Der deutsche Lehrerverein hat von allem Anfang an eine auf der Grundstufe gemeinsame öffentliche Schule, neben der Privatschulen bestehen können (eine Zwangseinheitschule wird also nicht gefordert), und auf dieser Grundlage eine nach Begabung und Bildungsziel sich verzweigende Schule, eben die organisch gegliederte Einheitschule vertreten, eine Schule, in der jedem Tüchtigen die Bahn zu den ihm erreichbaren Bildungsstufen freigemacht werden soll.“ Der deutsche Lehrerverein will also keine Einerleischule, am wenigsten in der Deutung, die nach einer Mitteilung in der Presse kürzlich ein süddeutscher Kultusminister der „Einheitschule“ gegeben haben soll, daß nämlich unter Beseitigung der Dreiteilung der Volksschule, der Höheren Schule und der Hochschule ein Zustand angestrebt werde, der von unten bis oben nur eine Schule kennt. Der Deutsche Lehrerverein fordert vielmehr ausdrücklich Vielgestaltigkeit der auf der Grundstufe sich aufbauenden Stufen, also: oberen Bestand der Volksschule, Fortbildungs- und Fachschule, Höhere Schule, Hochschule. Die Vertreter der Höheren Schule haben schließlich Veranlassung, gegen diesen allgemeinen Umriß der Einheitschule Widerspruch zu erheben; bedeutet er doch ein ausdrückliches Anerkenntnis des jetzt schon vorhandenen differenzierten Charakters der auf die Grundstufe folgenden Stufen unseres Schulwesens.

Bleibt also als einziger strittiger Punkt in der Einheitschulfrage nach der Seite der äußeren Organisation, die es mit der Gliederung der Schülermassen in Schulen, Schulformen, Schulstufen, Klassen usw. zu tun hat: wie soll die Grundstufe, der Unterbau der genannten Verzweigungen, gestaltet sein? Heißt hier: die eine öffentliche Schule besuchen so viel als einen in bezug auf Umfang und Schwierigkeit des Stoffes sowie Tempo des Fortschreitens gleichen Unterricht erhalten? Ich persönlich habe seit Jahren und auch kürzlich in der Diskussion einer organischen, d. i. lebensvollen, naturgemäßen Gliederung (Differenzierung) auch der Grundstufe das Wort geredet. Denn schon in den allerersten Jahren des Schulbesuchs treten, bedingt durch die Verschiedenheit des körperlich-geistigen Erbgutes (Hauptfaktor) sowie durch die Verschiedenheit der Umweltwirkungen quantitative Unterschiede im allgemeinen Denkvermögen sehr stark in die Erscheinung. Sie kommen zu zahlenmäßigem Ausdruck in dem hohen Prozentsatz der zwar schulpflichtigen, aber für den Unterricht noch unreifen Kinder, ferner in der amtlichen Abgangstatistik, nach welcher nicht einmal 50 Prozent der Volksschüler nach vollendeter Schulpflicht das Bollziel der Schule erreicht haben. Bei uniformem Unterrichtsbetrieb kann deshalb auf der Grundstufe die wichtigste Zusicherung der Verfechter der Einheitschule, daß in der von ihnen gewollten Organisation jeder Schüler in der seinen Anlagen und Kräften entsprechenden Weise gefördert werde, (schlechterdings nicht eingehalten werden. Die Einheitschule (Zukunftsschule) wird

Beshalb auch auf der Grundstufe differenziert sein oder sie wird überhaupt nicht sein. Auch Friedrich Paulsen, Wilhelm Wundt, Wilhelm Rein, Theob. Ziegler, Paul Ratorp haben die Differenziertheit auch der Grundstufe als etwas Selbstverständliches erklärt unter ausdrücklicher Gutmehrung des Prinzips des Mannheimer Schulsystems, das auf der Grundstufe neben den Normalklassen einerseits Förderklassen für die mäßig Schwachen und Hilfsklassen für die abnorm Schwachen, andererseits vom dritten Schuljahr ab Vorbereitungs-klassen für die höheren Lehranstalten vorsieht. In diesem Zusammenhang sei auch hervorgehoben, daß die in der neulichen Diskussion von Oberrealschuldirektor Neumann abgegebene zustimmende Erklärung sich einzig und allein auf die von mir unmittelbar vorher geforderte differenzierte Gestaltung der Grundstufe, nicht aber auf die Einheitschule schlechthin, bezogen hat.

Kann nun, wenn auch schon auf der Grundstufe Schüler gleichen Alters in verschiedenerlei Klassen unterrichtet werden, noch von „Einheitschule“ gesprochen werden? Ohne allen Zweifel dann, wenn wie im Mannheimer System die verschiedenerlei Klassen durch ein einheitliches Prinzip (höchstmögliche Entwicklung aller Grade und Arten der individuellen Leistungsfähigkeit) zusammengehalten werden und so ein natürliches (organisches) Ganzes bilden. Nun galt bis zur Lehrerverammlung in Kiel in dem offiziellen Kreise der Volksschullehrerschaft die uniforme Gestaltung der Grundstufe für sämtliche die eine öffentliche Schule besuchenden Kinder als selbstverständlich. Die von mir erhobene Forderung der differenzierten Gestaltung fand zwar die Zustimmung eines großen Teils der Versammlungsteilnehmer, aber eine blinde Erklärung des Deutschen Lehrervereins darüber liegt bis heute nicht vor. Um so erfreulicher ist, daß Tews in der erwähnten, vom Geschäftsführenden Ausschuss des Deutschen Lehrervereins autorisierten Schrift die Bildung von besonderen Abteilungen nach der Begabung bzw. nach den Leistungen auch auf der Grundstufe für zulässig erklärt, „gegebenenfalls“ auch die Bildung von besonderen Abteilungen für die später nach der höheren Schule übergangenden Schüler. Nun, der Fall ist heute gegeben durch den neuen Ministerialerlass über die Aufnahme in Sexta. Denn die darin aufgestellten Zielvorgaben für Deutsch und Rechnen decken sich ungenau mit dem Pensum, das der normale Volksschul-lehrplan den untersten vier, nicht drei Schuljahren zuweist. Wäre das Aufnahmealter für Sexta auf das vollendete zehnte Lebensjahr festgesetzt — dies läge auch im Interesse der höheren Schule — dann würde jeder tüchtige Schüler, und nur dieser hat die innere Anwartschaft auf den Lehrgang der höheren Schule, am Ende des vierten Schuljahres die Aufnahmeprüfung für Sexta bestehen. Boreist muß man sich jedoch mit der Aufnahme schon nach vollendetem neunten Lebensjahr abfinden. Nicht angängig ist der Wunsch, das Lehrziel der unteren Klassen der Volksschule in der Weise hinaufzuschrauben, daß das bislang für vier Jahre Borgehene nunmehr in drei Jahren bewältigt werde; das wäre eine unverantwortliche Vergewaltigung der Mehrheit der Volksschüler. Bleibt also vorerst als vernünftgemäßer Weg, die entsprechend begabten Schüler in eine Anzahl von Parallelklassen zusammenzunehmen, um sie schon am Ende des dritten Schuljahres gut vorbereitet in die höhere Schule überführen zu können. Die Einrichtung solcher Vorbereitungs-

oder Übergangsklassen in der Volksschule hat sich, wie in Mannheim, so auch anderwärts bewährt, sie ist vom preussischen Kultusminister durch einen Erlass vom Jahre 1909 den Städten nahegelegt worden, und auf sie weist auch der neue Grundschulplan der Berliner Gemeindefschule hin. Es bedarf also nur des festen Willens, und der vorläufig erreichbare beste Ersatz der Vorschulklassen ist damit erreicht. Der Fortschritt ist offensichtlich. Für die Aufnahme in die Vorbereitungsklassen der Volksschule ist maßgebend nur die Leistungsfähigkeit der Kinder, nicht aber Stand, Rang und Vermögen der Eltern, wie bei den Vorschulen. Auf diese Weise wird dem Tüchtigeren von unter nicht mehr der Platz weggenommen durch einen weniger Tüchtigen von oben.

Eine erwünschte Bestätigung der Richtigkeit des Satzes, daß Tüchtigeren von unten nicht mehr der Platz weggenommen durch muß, ergibt sich aus einer von der Sekundarlehrer-Vereinigung in Basel 1913 herausgegebenen Denkschrift. Hier wird an der Befragungstatistik der uniform gestalteten allgemeinen Volksschule in Basel der Bankrott einer solchen Gestaltung zahlenmäßig nachgewiesen und daraus die Nutzenwendung gezogen: „Das Bestreben, allen Kindern der Volksschule den gleichen Unterricht nach Umfang und Inhalt zu bieten, war wohl gut gemeint, hat aber zu unbefriedigenden Resultaten geführt. Eine Volksschule darf erst dann Anspruch auf eine wahrhaft soziale, d. h. allen ihren Schützlingebefohlenen gerecht werdende Erziehungsanstalt erheben, wenn sie den geistig Regsamern höhere Ziele steckt und zugleich den weniger Begabten vermehrte Sorgfalt zuteil werden läßt.“